



E-Mailversand

An die Kantonalorganisation,
Präsidien und Verwaltungen der
Römisch-katholischen Kirchgemein-
den des Kantons Solothurn

24. September 2025

Voranschlag 2026: Ankündigung Budgetzahlen zum Finanzausgleich

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Synodalrat der römisch-katholischen Synode hat an seiner Sitzung vom 15. September 2025 die Steuerungsgrössen 2026 – *vorbehältlich der Zustimmung durch die Synodalversammlung vom 5. November 2025* – wie folgt beantragt:

Steuerungsgrössen

Aufteilung Beiträge an Kirchgemeinden

Anteil Sockelbeitrag (20 % bis 40 %)

Anteil Beitrag nach Steuerkraft (60 % bis 80 %)

Ressourcenausgleich

Abschöpfungsquote im Disparitätenausgleich (0.0 % bis 8.0 %)

Mindestausstattung (60 % bis 90 %)

Restsummenverteilung nach SKI

Besitzstand bei Fusion

Ober- und Untergrenze

maximale Entlastungsgrenze (5.0 % bis 30.0 %)

maximale Belastungsgrenze (1.0 % bis 5.0 %)

**FIA KG 2026
röm.-kath.
Antrag**

40%	1'465'161
60%	2'197'742
3.5%	+/- 583'481
73%	330'078
	1'867'664
	-
15.0%	82'545
1.0%	-14'183

Zwecks Budgetierung erhalten Sie die Zahlen vorab.

Im Finanzausgleich 2024 wurde der Gesamtverteilungsbetrag auf eine mögliche Indexierung geprüft. Diese richtet sich nach dem Landesindex der Konsumentenpreise und beträgt knapp 531'000 Franken. Somit werden im Gesamtverteilungsbetrag¹ für den Finanzausgleich 2026 etwa 10.5 Millionen Franken zur Verteilung unter den Kirchgemeinden (60%) und den Kantonalorganisationen (40%) der drei Konfession gelangen. Der Regierungsrat hat diese Grundverteilung 60% zu 40% auf der Grundlage der Gesetzgebung nach § 7 FIAG KG am 20. August 2019 für die Jahre 2020 - 2026 für alle drei Konfessionen festlegt (RRB Nr. 2019/1227).

In der Beilage erhalten Sie die Tabellen 1 bis 3:

- Die **Tabelle 1** zeigt die Verteilung des Gesamtverteilungsbetrages auf die drei Konfessionen sowie die Anteile an die Kantonalorganisation und die Kirchgemeinden je Konfession.
- In der **Tabelle 2** finden Sie die Grundlagen: Konfessionsangehörige und massgebendes Steueraufkommen. Diese bilden die Grundlage zur Ermittlung des Steuerkraftindex (SKI) je Kirchgemeinde.
- Mit der **Tabelle 3** werden die voraussichtlichen Beiträge und Abgaben je Kirchgemeinde ausgewiesen.

Die für die Budgetierung relevanten voraussichtlichen Beiträge und Abgaben finden Sie in Tabelle 3, letzte 2 Spalten inklusive verbindlicher Kontierung. Die rechtsgültige Eröffnung der Finanzausgleichszahlungen wird im Herbst des Jahres 2026 erfolgen und kann von diesen Zahlen abweichen.

Bei Rückfragen stehen Michael Aeschlimann oder Thomas Steiner (thomas.steiner@vd.so.ch) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Thomas Steiner
Leiter Gemeindefinanzen

Michael Aeschlimann
Fachmann Finanzausgleich

- Beilage
- **Tabelle 1:** Verteilung des Gesamtverteilungsbetrags auf die Konfessionen, Kirchgemeinden und Kantonalorganisationen
 - **Tabelle 2:** Grundlagen Basisjahre Angehörige und massgebendes Staatssteueraufkommen / Steuerkraftindex 2026
 - **Tabelle 3:** Voraussichtliche Beiträge und Abgaben nach röm.-kath. Kirchgemeinden

E-Kopie an - Kantonalorganisation der röm.-kath. Kirchgemeinden des Kantons Solothurn

¹ Abzüglich Verwaltungskosten Kanton